

Direktion für Inneres und Justiz Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25 3071 Ostermundigen +41 31 633 43 60 hrabe@be.ch www.hrabe.ch UID-Nummer: CHE-113.822.785 MWST

Vollmacht für Handelsregisteranmeldung

Die Rechtseinheit (Vollmachtgeberin): Firma bzw. Name Sitz **UID-Nummer** handelnd durch: Name Vorname Heimatort oder Wohnort ausländische Staatsangehörigkeit Name Vorname Heimatort oder Wohnort ausländische Staatsangehörigkeit bevollmächtigt die/den Bevollmächtigte/n: Name Vorname Heimatort oder Wohnort ausländische Staatsangehörigkeit

Version: 01.01.2025

Kanton Bern Canton de Berne

bezüglich sämtlicher Eintragungsgeschäfte beim Handelsregisteramt und der damit verbundenen Handelsregisteranmeldungen, sofern und soweit eine rechtsgeschäftliche Vertretung zulässig ist.

Die/der Bevollmächtigte ist kraft dieser Vollmacht befugt, die Vollmachtgeberin gegenüber dem Handelsregisteramt mit der Wirkung zu vertreten, dass die Vollmachtgeberin in gleicher Weise berechtigt und verpflichtet wird, wie wenn sie selbst gehandelt hätte.

Insbesondere ist die/der Bevollmächtigte ermächtigt, sämtliche Erklärungen abzugeben, Handlungen vorzunehmen und Anmeldungen zu unterzeichnen, welche für die Eintragung eines die Rechtseinheit betreffenden Geschäfts im Handelsregister erforderlich sind.

Die Vollmachtgeberin anerkennt hiermit alle gestützt auf diese Vollmacht vorgenommenen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte der/des Bevollmächtigten als für sie jederzeit verbindlich.

Unterschriften	
Unterschrift (Signatur)	Unterschrift (Signatur)
	.
Name / Vorname Vollmachtgeber/in (Blockschrift)	Name / Vorname Bevollmächtigte/r (Blockschrift)
Unterschrift (Signatur)	
	-
Name / Vorname Vollmachtgeber/in (Blockschrift)	_

Die Vollmacht muss von einem einzelzeichnungsberechtigten Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans der Rechtseinheit (Vollmachtgeberin) oder von mehreren kollektivzeichnungsberechtigten Mitgliedern dieses Organs unterzeichnet sein.

Es reicht, wenn eine Kopie der Vollmacht zusammen mit der Handelsregisteranmeldung eingereicht wird. Die Vollmacht ist eine Beilage zur Handelsregisteranmeldung und zwingend mit jeder Anmeldung durch die/den Bevollmächtigte/n neu einzureichen, auch wenn die/der Bevollmächtigte gestützt auf die Vollmacht bereits früher Anmeldungen für die betreffende Rechtseinheit (Vollmachtgeberin) vorgenommen hat.

Version: 01.01.2025